Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 27. Donnerstag, 3. Februar 1910, abends. 63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die **Gemeinden** und **Rittergutsherrschaften des Bezirks** wollen alsbald und längstens bis

zum 25. Februar 1910

direkt bei demjenigen Amtsstraßenmeister, von welchem die spezielle Aufsicht über die betreffenden Wege geführt wird, anzeigen, zu welcher Zeit sie die **Bezirksstraßenwalze** in diesem Jahre benötigen.

Zu diesen Anzeigen sind die den Gemeinden und Rittergutsherrschaften kurzer Hand zugegangenen bez. insoweit dies nicht geschehen, bei dem zuständigen Amtsstraßenmeister unentgeltlich zu beziehenden Formulare zu verwenden.

Nach Eingang der Anzeigen wird für jede Bezirkswalze ein **Walzenplan** aufgestellt und den Beteiligten durch die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden — zu vergl. Punkt 8 des II. Nachtrages zu dem Regulative über die Verwendung der Bezirksstraßenwalzen vom 15. Dezember 1888.

Großenhain, am 2. Februar 1910.

70 H. **Königliche Amthauptsmannschaft.**

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Sonnabend, den 5. Februar 1910, vorm. 10 Uhr
kommen im Auktionslokal hier Spirituosen, Wein und Cigarren gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 31. Januar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der noch rückständige
Wasserzins auf das 4. Vierteljahr 1909,
sowie das noch rückständige
Schulgeld auf das 1. Vierteljahr 1910
sind bis spätestens zum
5. Februar 1910
an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Januar 1910.
Dr. Scheider. Rbch.

Freibank Röderau

Morgen **Freitag** früh von 8 Uhr ab **Schweinefleischverkauf:** roh 50 Pfg., gekocht 40 Pfg. pro Pfund.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. Februar 1910.

—* Das hiesige 3. Feldart.-Regt. Nr. 32 rückt morgen früh nach Zeithain aus, wo es Scharfschießen abhält.

—* Im Monat Januar 1910 wurde am hiesigen Pegel ein Durchschnittswasserstand von rund 62 cm über Null gemessen. Der höchste Wasserstand war am 1. Januar mit 198 cm über Null, der niedrigste Wasserstand am 30. Januar mit 34 cm unter Null zu verzeichnen. Im Januar 1909 betrug der Durchschnittswasserstand am hiesigen Pegel rund 140 cm unter Null, der höchste Wasserstand wurde am 21. Januar mit 74 cm unter Null und der niedrigste Wasserstand am 30. Januar mit 200 cm unter Null verzeichnet.

—* Wegen mehrfachen Vergehens gegen § 176[3] des Str.-G.-B. ist gestern ein hiesiger Handwerksmeister verhaftet worden. Der Verhaftete ist unverheiratet.

—y. Die 5. Dresdner Strafkammer des Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 27 Jahre alten schon vielfach und schwer vorbestraften Arbeiter Friedrich Paul Winkler aus Casabra bei Oschatz wegen wiederholten Rückfalldiebstahls und Betrugs. Als der Angeklagte im Eisenwerke zu Gröba arbeitete, stahl er daselbst am 3. Dezbr. vor. Jahres Schuhwerk und ein Paar Gamaschen, auch erschwindelte er sich bei einem Arbeiter ein Portemonnaie. Das Urteil lautete, unter Ausschluß mildernder Umstände, auf 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus, 3jährigem Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Außerdem erhielt nach nichtöffentlicher Beweisaufnahme der 20 Jahre alte, jetzt in Promnitz wohnende Arbeiter Karl Friedrich Seifert, der früher bei dem Gutsbesitzer Mammitzsch in Moritz diente und sich daselbst eines Sittlichkeitsverbrechens nach § 175 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig machte, 3 Monate Gefängnis.

—* Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden-A., Schloßstraße 2. Abschriften billigst, Auskünfte frei. Arno Joch, Großenhain: Schnurenhalter für lose Schnur und für Rollen. (Gm.). — Erich Bock & Otto Ulrich, Kraupa b. Elsterwerda: Schutzhülle mit Gleitschutznägeln für Automobil- und Fahrradlaufmäntel. (Gm.). — Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik, Akt.-G., Großenhain: Vorrichtung zur Verhütung von Schußschlingen usw. (Verlängerung.). — Webstuhl- und Maschinenfabrik Gebr. Heinrich, Elsterwerda: Knochenmühle mit von einem Gehäuse umgebener Messerscheibe. (Gm.). — Heinrich Leichsenring, Naundorf bei Großenhain: Metallspule usw. Verlängerung.). —

—* Man schreibt uns: In achteinhalbstündiger sozialpolitischer Debatte behandelte die 2. Kammer des sächsischen Landtags am Dienstag, den 1. Februar 1910 zwei freisinnige und zwei sozialdemokratische Anträge. Ein vom sozialdemokratischen Abg. Fräßdorf und Genossen unterzeichneter Antrag ist für den Mittelstand von weittragender Bedeutung. Die Sozialdemokratie verlangt nämlich, die Kammer wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, anzuordnen, daß bei Vergebung von staatlichen Arbeiten nur Unternehmer berücksichtigt werden, die mit den Arbeiterorganisationen Tarifverträge abgeschlossen haben und daß in diese Tarifverträge Streikklauseln nicht aufgenommen werden dürfen. Niemand weiß es besser, als die kleinen Unternehmer aus dem Mittelstand, daß gerade sozialdemokratische Gewerkschaften mit rigorosen Lohnforderungen an den Arbeitgeber dann herantreten, wenn er zur Einhaltung einer unterzeichneten Lieferungsfrist gezwungen ist. Verweigert in diesen Fällen der Unternehmer die Lohnforderung, so antwortet die Arbeiterschaft mit Streik. Die Streikklausel bezweckt nur, daß die Lieferungsfrist so lange ruht, als der Streik währt. Wenn nun die Sozialdemokratie diese Klausel in die Tarifverträge nicht aufzunehmen beantragt, so wünscht sie das kleine Unternehmertum völlig in die Abhängigkeit von den sozialdemokratischen Gewerkschaften zu bringen. Denn, entweder zahlt der kleine Unternehmer bei Nichteinhaltung der Lieferfrist die vereinbarte Konventionalstrafe, oder er zahlt höhere Löhne, die er freilich beim Kostenanschlag nicht mit einkalkuliert hatte. Ist nun die Streikklausel mit in den Tarifvertrag aufgenommen worden, so ist der kleine Unternehmer in jedem Falle geschützt. Mit besonderer Wärme trat nur der konservative Redner (Abg. Schreiber) der sozialdemokratischen und freisinnigen Forderung auf Beseitigung der Streikklausel entgegen. Da die Anträge aus der Rechenschaftsdeputation nochmals im Plenum erscheinen werden, ist nur zu wünschen, daß dann die bürgerlichen Parteien geschlossen dieser Mittelstandsfrage beitreten möchten.

—* Der Verband Sächsischer Industrieller hat dem am 2. ds. Mts. zur Beratung des Preußischen Schiffahrtsabgaben-Gesetzes zusammentretenden Bundesrat eine Depesche übermittelt, worin er namens der sächsischen Industrie gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben als einer die sächsische Industrie schwer schädigenden Belastung protestiert und für die Aufrechterhaltung der durch die Reichsverfassung gewährleisteten Abgabenfreiheit der deutschen Ströme eintritt. Von diesem Telegramm hat der Verband dem Staatsminister Grafen Vitzthum, der in dem Bundesrat den Standpunkt der sächsischen Regierung vertritt, Mitteilung gemacht und ihm zugleich den wärmsten Dank der sächsischen Industrie für die tatkräftige Wahrung der sächsischen Interessen seitens der sächsischen Staatsregierung in dieser Frage zum Ausdruck gebracht.

—§§ Die Kgl. Kreishauptmannschaft Bautzen hat die im November 1909 erfolgte außerordentliche Wahl von zwei stellvertretenden Ehrenratsbeisitzern des ärztlichen Kreisvereins Bautzen wegen Wahlbeeinflussung zufolge Beschwerde zweier Bautzner Ärzte für ungültig erklärt und zwar mit Rücksicht darauf, daß den amtlichen Wahlaufforderungen nebst Beilagen, welche von dem Ärztekammervorsitzenden als Wahlleiter in Gemäßheit der Bestimmung in § 6, 3. Abs. der Wahlordnung für die ärztlichen Ehrengerichte dem Vorsitzenden der ärztlichen Bezirksvereine des Regierungsbezirks behufs Zufertigung an die wahlberechtigten Vereinsmitglieder übermittelt worden waren, seitens eines Bezirksvereinsvorsitzenden ein (von dritter Seite ausgehender) Wahlvorschlag beigelegt worden war. Hierin hat die Kgl. Kreishauptmannschaft „objektiv eine unzulässige Wahlbeeinflussung" als vorliegend erblickt, da durch die seitens des betreffenden Bezirksvereinsvorsitzenden ohne jede Bemerkung erfolgte Beilegung des Wahlvorschlages bei den Ärzten des in Frage kommenden Medizinalbezirkes der Eindruck habe erweckt werden müssen und zum Teil auch erweckt worden sei, als ob der Wahlleiter den Wahlvorschlag zu dem seinigen gemacht habe, bezw. als ob die Beilegung des Wahlvorschlages von dem Wahlleiter selbst ausginge.

—§§ In Sachsen gibt es bei ca. 4,5 Millionen Einwohnern 9931 verkrüppelte Kinder unter vierzehn Jahren, darunter 856, die anstaltsbedürftig sind. Nur ca. 10 Prozent der Krüppelkinder sind als geistig nicht normal zu betrachten. Die Königl. Staatsregierung hat bekanntlich in den neuen Etat 15000 M. für Krüppelfürsorge ausgeworfen.

—§§ Auf eine Anfrage des Verbandes Sächsischer Industrieller an das Reichsschatzamt wegen der Ausprägung von Dreimarkstücken, über deren Fehlen geklagt worden war, und die gleichzeitige Frage, in welchem Maße auf die Ausprägung von 25 Pfennigstücken gerechnet werden könnte, hat das Reichsschatzamt erwidert, daß seit Einführung des Dreimarkstückes fortgesetzt Prägungen in dieser Münzgattung stattgefunden haben. Es sind davon im Rechnungsjahre 1908 rund 30 Millionen Mark hergestellt und im laufenden Rechnungsjahre kommen rund 36 Millionen Mark zur Ausprägung. Auch für das Rechnungsjahr 1910 ist die Ausmünzung von Dreimarkstücken in erheblichem Umfange vorgesehen. Von den 25-Pfennigstücken werden bis zum 31. März 1910 2,5 Millionen Mark hergestellt werden. Es wird beabsichtigt, hieran, dem Verkehrsbedürfnis entsprechend, weitere Prägungen dieser Münzgattung anzuschließen.

— Eine Sängerfahrt vom Sängerbund des Meißner Landes nach Herzberg soll Sonntag, den 5. Juni 1910, stattfinden. Als Massenchöre sind vom Bundesliedermeister Herrn Kantor Gläser-Großenhain folgende Lieder gewählt worden: 1. „Am Ort, wo meine Wiege stand" von Salzbrenner, 2. „Wanderlust" von Döring. 3. „Das deutsche Lied" von Kalliwoda, 4. „Wem Gott will rechte Gunst erweisen", 5. „Draußen ist alles so prächtig", 6. „In einem kühlen Grunde", 7. „Im Krug zum grünen Kranze", 8. „Heute scheid ich, morgen wandre ich" von Isemann.

— Ueber Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China): Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1911 bezw. 1912, Heimreise: Frühjahr 1913 bezw. 1914. Bedingungen: Mindestens 1,64 Mtr. groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 M. Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivil-

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften **vorteilhafteste beste Verbreitung.**